

Region Hannover Fachbereich Umwelt	II. Änderungsverordnung „Altwarmbüchener Moor – Ahltener Wald“ (LSG-H 19) - Begründung -	Stand: 26.02.2025 externe Beteiligung
---------------------------------------	---	--

Begründung zur II. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Altwarmbüchener Moor – Ahltener Wald“ (LSG-H 19) in der Landeshauptstadt Hannover

Der Landesverband Niedersachsen e. V. des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) plant die Erweiterung seines Standortes in Hannover-Misburg in der Landeshauptstadt Hannover. Als Sitz der Abteilung II – Nationale Hilfsgesellschaft - betreibt das DRK auf dem Standort ein Logistikzentrum für den Zivil- und Katastrophenschutz. Geplant ist u.a. die Errichtung einer „Ehrenamtsakademie“ als Unterkunft zur Gewährleistung des Übungs- und Schulungsbetriebes von insbesondere den ehrenamtlichen Einsatzkräften und hauptamtlichen DRK-Rettungskräften.

Der vorgesehene Löschungsbereich (Anlage 1) erstreckt sich über die Flurstücke 3/11, 3/12, 3/13, 3/15, 3/16, 3/17 und in Teilen 4/5 und 4/14 in der Flur 4, Gemarkung Misburg in der Landeshauptstadt Hannover. Der Löschungsbereich ist ca. 2,7 ha groß und umfasst Flächen im Eigentum des Landesverband Niedersachsen e. V. des Deutschen Roten Kreuzes, der Landeshauptstadt Hannover und der Anstalt Niedersächsische Landesforsten. Das Gelände ist größtenteils durch die Nutzung als Standort des DRK geprägt. Die zur bereits bestehenden Nutzung zusätzlich beplante Fläche ist rechtlich als Wald eingestuft. Eine Bedeutung für das Landschaftsbild ist laut Landschaftsrahmenplan nicht gegeben. Ein tatsächlicher Waldcharakter ist durch den Kontext zur vorhandenen Bebauung und dem lockeren Gehölzbestand nur eingeschränkt vorhanden. Die Flächen grenzen sich deutlich zu den angrenzenden Waldflächen des Misburger Waldes ab. Gemäß einer aktuellen Biotopkartierung ist die Fläche als Siedlungsgehölz und halbruderales Gras- und Staudenflur von allgemeiner Bedeutung einzustufen. Auf dem Flurstück 3/13, Flur 4, Gemarkung Misburg befindet sich ein Transformatorenhaus der Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH. Schützenswerte Flora oder Fauna existieren nicht. Im Zuge der Bereinigung des Landschaftsschutzgebietes wird dieses Teilstück ebenfalls gelöscht.

Der vorgesehene Erweiterungsbereich (Anlage 1) des LSG-H 19 befindet sich in der Landeshauptstadt Hannover, Gemarkung Klein-Buchholz in der Flur 7 auf den Flurstücken 118/308 und 118/309 und in der Flur 5 auf einem Teil des Flurstücks 71/18. Die Erweiterungsfläche ist ca. 4 ha groß und liegt ca. 700 m nordwestlich des DRK-Geländes. Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover und werden als Grünland eingestuft. Im Randbereich befinden sich teilweise Gehölzstrukturen. Im östlichen Rand schließt sich der Misburger Wald an. Im nördlichen Bereich befindet sich der Schiffgraben angrenzend an die BAB A 37.

Die Landeshauptstadt Hannover beabsichtigt unter Voraussetzung der Teillöschung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die bereits vorhandenen bebauten und für die zusätzlich beplante Fläche des DRK. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll parallel zum Teillöschungsverfahren erfolgen.

Insgesamt erscheint die Löschung aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar, weil eine Ausgleichsfläche für die zu löschende Fläche im direkten Umfeld angeboten wird.